

Noch einmal, und diesmal ganz leutselig mit „Ihr“ und „Euch“, spricht der Landesvater vom Balkon aus zu dem Volk draußen auf dem Platz vor dem Theater. Man empfindet das als eine störende Unterbrechung der Musik: Gleichgültig und ohne jede Rundgebung wird zugehört. Payer und einige andere Abgeordnete sind hinuntergelaufen und schicken wenigstens für ihre Person ein dünnes Bravo hinaus. Dann rettet die Musik die peinliche Situation. Sie spielt: „Deutschland, Deutschland über Alles“, und die Buben und Mädchen unten singen tapfer mit.

Der neue Herr ist aber nun auch vor allem Volk in Eid und Pflicht genommen. Er wird treu an der Verfassung und den Befehlen der sozialdemokratischen Fraktion festhalten. Oder nur an diesen? In der Verfassung stehen viele Dinge, die er nicht halten kann, so die Gewährleistung des Eigentums, das durch das Beschlagnahmengesetz bereits vogelfrei geworden ist.

Im Artikel 41 der von ihm beschworenen Verfassung heißt es: „Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.“ Ebert ist aber nur von seinen Getreuen in der Nationalversammlung gekürt, der Sozialdemokratie, der Demokratie, dem Zentrum; seine erste Tat müßte also, wenn er den Verfassungseid halten will, darin bestehen, daß er abdankt und die endgültige Präsidentenwahl durch Volksabstimmung anberaumt. Er wird sich aber wohl beherrschen können, trotz des soeben geleisteten Schwures, daß er die Verfassung „gewissenhaft erfüllen“ werde.

Und im Artikel 112 der Verfassung steht geschrieben: „Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden.“

Ehe der gallische Hahn dreimal kräht, hat Friedrich Ebert seinen Eid gebrochen.